

Landkreis Uckermark führt Pürzelprämie wieder ein (28.12.2020)

Als eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest führt der Landkreis Uckermark ab Januar wieder die sogenannte Pürzelprämie ein. Als Motivation für eine verstärkte Bejagung erhalten Jagd ausübungs berechtigte für jedes im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 15.02.2021 erlegte Stück Schwarzwild eine Erlegerprämie in Höhe von 25 Euro. Das Geld wird unabhängig von der Erlegerprämie des Landes Brandenburg an die Jagd ausübungs berechtigten gezahlt, wenn die nachfolgenden Bedingungen eingehalten sind.

1. Das Schwarzwild wurde im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 15.02.2021 erlegt.
2. Der Erlegungsort muss sich im Landkreis Uckermark befinden.
3. Beim Veterinäramt sind Proben (Blut-, Schweiß-, Tupfer- oder Milzproben) zur Untersuchung auf ASP sowie der Pürzel abzugeben.
4. Dem Antrag sind die vom Veterinäramt abgestempelten Wildursprungsscheine und die Kontodaten beizufügen.
5. Die Unterlagen sind bis zum 26.02.2021 bei der unteren Jagdbehörde einzureichen.

Damit setzt die Uckermark einen Kreistagsbeschluss vom 02.12.2020 um und führt die Pürzelprämie, die bereits im Zeitraum Januar/Februar 2020 galt, fort.

Ausgenommen von der Prämie sind Mitarbeiter des Landesforstes im Rahmen ihrer hoheitlichen Tätigkeit.

Die Auszahlung erfolgt bis Ende April 2021.